



Inhalt	Saison 2010 / 2011	Seite
1	Allgemein	
1.1	Verantwortlich für den Inhalt und die jährliche Ausschreibung	2
1.2	Meldeanschrift	2
1.3	Meldeform	2
1.4	Spieltermine und Meldeschlüsse	2
1.5	Melderisiko	2
1.6	Beginn der Spieltage	2
1.7	Billard Area	2
2	Ziel	
2.1	Der Leistungsstand im BVNR wird ermittelt	3
2.2	Titel	3
3	Richtlinien für den Spielbetrieb	
3.1	Spielmaterial und Spielraum	3
3.2	Spielkleidung	3
3.3	Verhalten der Sportler	4
3.4	Werbung	4
3.5	Spielzeit	4
3.6	Spielberechtigung und Gastspielberechtigung	5
3.7	Altersklassen	5
3.8	Vereinswechsel	5
4	Mannschaftsspielbetrieb	
4.1	Pool	5
4.2	Teilnahmeberechtigung	6
4.3	Regularien Spielbetrieb	6
4.4	Spielberichte / Spielergebnisse	9
4.5	Abmelden, Nichtantreten von Mannschaften	9
4.6	Ligawettbewerbe	9
4.7	Mannschaftswettbewerbe in Turnierform	9
4.8	Mannschaftswechsel innerhalb eines Vereins	10
4.9	Aufstieg	10
4.10	Abstieg	11
5	Einzelspielbetrieb	
5.1	Pool	11
5.2	Staffelstärken Pool	11
5.3	Definition	11
5.4	Teilnehmer	12
5.5	Aufstieg	13
5.6	Abstieg	13
6	Schiedsrichter	13
7	Turnierbestimmungen	13
7.1	Definition	13
7.2	Genehmigungspflichtige Turniere	13
7.3	Startgeld	13
8	Turnierleitung und Oberschiedsrichter / Auslosungen	14
9	Siegerehrung	14
10	Auswahlspiele / Internationale Meisterschaften	14
11	Strafenkatalog	14
12	Rechte und Pflichten	15
13	Schlussbestimmungen	15



1 Allgemein

1.1 Verantwortlich für den Inhalt und die jährliche Ausschreibung ist :

Der Sportausschuss

1.2 **Meldeanschrift** für die Kreise (Vereine melden an den Kreisverband)

laspo-pool@bvnr-billard.de oder a.dahners@arcor.de

Relevante Meldungen für Ober- bis Landesliga, müssen parallel auch an den Sportwart BVNR erfolgen. (z.B. Änderung Mannschaftspass)

1.3 **Meldeform**

Schriftlich und vollständig mittels Vordrucke (Formblätter der Kreisverbände) für alle Mannschafts- und Einzelwettbewerbe getrennt. Mannschaften sind nur spielberechtigt, wenn die namentliche Meldung mit Anschrift, Geburtstag, Telefonnummer und Paßnummer (hier gilt ausschließlich die Paßnummer aus der Billardarea) der Mannschaftsspieler bis zum Meldeschluss erfolgt. Der Mannschaftsführer ist mit Telefonnummer bei der Meldung anzugeben.

1.4 **Spieltermine und Meldeschlüsse**

Die Spieltermine und Meldeschlüsse sind dem z. Zt. gültigen Terminkalender des BVNR zu entnehmen.

1.5 **Melderisiko**

Für den rechtzeitigen Eingang der Meldung trägt der Kreis die Verantwortung.

1.6 **Beginn der Spieltage:**

Kombimannschaft	Samstag	18 ⁰⁰ Uhr
Pokal -Mannschaft Pool Damen -und Seniorenmannschaft	Sonntag	10 ⁰⁰ Uhr
Einzelmeisterschaften	Sonntag	10 ⁰⁰ Uhr

oder nach Festsetzung durch den Sportwart.

1.7 **Billard Area**

Die Billard-Area ist Bestandteil des Spielbetriebes und muss von den Vereinen und Kreisverbänden genutzt werden. Diese ist zugleich auch offizielles Informationsportal des BVNR-Pool. Webadresse ist www.billard-area.de.



2 Ziel

2.1 Der Leistungsstand im BVNR wird ermittelt.

2.2 Titel

Vergeben wird in allen Wettbewerben der Titel des Landesmeisters, bzw. die Ranglistenplätze des BVNR. Hieraus ergeben sich die Meldungen zu den Deutschen Meisterschaften bzw. Bundesmeisterschaften der DBU nach Quote von dort.

3 Richtlinien für den Spielbetrieb

3.1 Spielmaterial und Spielraum

Das Spielmaterial und der Spielraum müssen vom Sportwart BVNR nach dem z. Zt. gültigen Normenkatalog der DBU abgenommen sein und sind mit der Meldung zu bestätigen. Ausnahmegenehmigungen können vom Sportwart BVNR erteilt werden. Die Raumtemperatur darf den Wert von 18 Grad Celsius nicht unterschreiten. Die Nachweispflicht liegt bei der gastgebenden Mannschaft.

3.2 Spielkleidung

Bei allen in der STO vorgesehenen Veranstaltungen müssen die Sportler in der jeweils vorgeschriebenen Kleidung, die ständig sichtbar getragen werden muss, antreten.

Sie besteht aus:

- a) Trikot mit Vereinseblem, ganzflächig angebracht (gleiche Stelle bei Mannschaften). Das Emblem muss aus Stoff bestehen. Es muss als einzigen Schriftzug den Vereinsnamen enthalten. Aufdruck, bzw. Beflockung ist erlaubt
- b) schwarzen Schuhen
- c) langer schwarzer Stoffhose oder Stoffrock bei Damen.

3.2.1 Im Einzelspielbetrieb, bzw. bei Einzelturnieren kann eine besondere, dem Ereignis angemessene Kleidung vorgeschrieben werden. Die Art der Spielkleidung muß den Teilnehmern in diesem Fall mit der Ausschreibung mitgeteilt werden.

3.2.2 Für Sportler mit Körperschäden und für werdende Mütter, die aufgrund ihrer körperlichen Verfassung nicht in der Lage sind, in der vorgeschriebenen Kleidung anzutreten, wird ggf. eine Sondergenehmigung durch den Sportwart BVNR erteilt.

3.2.3 Für Mannschaften ist es vorgeschrieben, daß alle Sportler dieser Mannschaft in einheitlicher Kleidung antreten. Vor Spielbeginn müssen alle Sportler, die in der Begegnung eingesetzt werden sollen, in der vorgeschriebenen Kleidung anwesend sein



3.3 Verhalten der Sportler

- 3.3.1** Während des Spiels ist auf übermäßigen Alkoholgenuß zu verzichten. Mißachtung führt zur Disqualifikation. Kein Sportler darf hierdurch in seiner Leistungsfähigkeit beeinträchtigt werden. Weiterhin gelten die Anti-Dopingbestimmungen der DBU.
- 3.3.2** Mobiltelefone der Teilnehmer und deren Gäste sind bei Beginn des Spieltages auszuschalten. Wird ein Spiel dadurch gestört, wird der Verursacher verwarnt und im Wiederholungsfall disqualifiziert oder des Raumes verwiesen. Es erfolgt eine Bebußung laut Bußgeldordnung.
- 3.3.3** Die Heimmannschaft hat dafür Sorge zu tragen, daß die Räume, in denen sich Sportler aufhalten müssen, rauchfrei sind Das Rauchverbot beginnt 30 Minuten vor Beginn der Begegnung und endet 15 Minuten danach. Das gilt auch für z.B. Toiletten, Thekenbereich oder deren Zugänge. Nichteinhaltung wird laut Bußgeldordnung bebußt.

3.4 Werbung

Werbung auf Ausrüstungsgegenständen oder Kleidung ist im Wettbewerb grundsätzlich zulässig. Die Werberechte einschließlich der Werbung am Mann liegen grundsätzlich bei dem Veranstalter und können auf den Ausrichter übertragen werden. Persönliche Werbung eines Sportlers ist grundsätzlich zulässig, entsprechende Verträge binden den Veranstalter jedoch nicht. Das Tragen von persönlicher Werbung muss zusätzlich vom Veranstalter genehmigt sein und den z. Zt. gültigen Richtlinien zur Werbung der DBU entsprechen.

3.5 Spielzeit

- 3.5.1** Einzelwettbewerbe Die Spielzeit im BVNR entspricht dem Kalenderjahr.
Mannschaftswettbewerbe Die Spielzeit beginnt am 01.08.11 und endet am 08.07.12.
- 3.5.2** Die Spieltermine werden vom Sportausschuss BVNR festgelegt und den Kreisverbänden rechtzeitig bekanntgegeben. Änderungen in den Spielplänen übergeordneter Verbände rechtfertigen eine Spielplanänderung. Um einen reibungslosen Spielbetrieb zu ermöglichen und um Vereine mit Mannschaften, die sich aus anderen Verbänden dem BVNR anschließen, in ihrer erspielten Klasse einzugliedern, obliegt es dem Sportwart BVNR, neue Klassen bzw. Staffeln einzurichten.
- 3.5.3** Der Spielbeginn für alle Mannschafts-, bzw. Einzelwettbewerbe ist den jeweiligen Zeitplänen, bzw. Ausschreibungen zu entnehmen. Ansonsten gilt:
Samstag: 18.00 Uhr, Sonntag: 10.00 Uhr

Sind sich alle beteiligten Mannschaften einig, können Mannschaftsbegegnungen im Ligabetrieb innerhalb folgender Rahmenzeiten verlegt werden, müssen aber dem Sportwart BVNR via Spielverlegung in der Area mitgeteilt werden:

Freitag: 18.00 -1.00 Uhr---Samstag: 9.00 -1.00 Uhr---Sonntags: 9.00 -22.00 Uhr.
Ansonsten sind die angegebenen Spielzeiten einzuhalten.



3.5.4 Mannschaften müssen erst zu der in einem evtl. vorgegebenen Zeitplan angegebenen Zeit antreten. Eine Karenzzeit von 30 Minuten beginnt ab der vorgegebenen Startzeit oder ab dem Ende der vorigen Spielpaarung, je nachdem welche Zeit die spätere ist. Bei allen anderen Wettbewerben gibt es diese Karenzzeit nicht.

3.6 Spielberechtigung und Gastspielberechtigung

3.6.1 Die Vereine sind als Mitglied der Kreisverbände des BVNR, Träger des Billardsportes. Die Vereinsnamen sollen dieser Bedeutung entsprechen. Vereine, die einen Gaststätten- oder Firmennamen als Vereinsnamen führen, erhalten für ihre Mannschaft keine Spielberechtigung. Ausnahmegenehmigungen können erteilt werden.

3.6.2 Voraussetzung zur Erteilung einer Spielberechtigung ist, dass der Sportler aktiv über die Billardarea einem Verein angeschlossen ist, welcher Mitglied in einem Kreisverband des BVNR ist. Die Mitgliederverwaltung der Vereine obliegt den Kreisverbänden.

3.6.3 Sportler dürfen nur für den Verein spielen, in dem sie als aktive Mitglieder gemeldet sind. Es ist ihnen jedoch gestattet, bei einem anderen Verein zu spielen, wenn ihr Stammverein eine Spielart nicht ausübt und schriftliche Genehmigung erteilt. Als Spielarten in diesem Sinne gelten Pool, Snooker, Karambol, Kegelbillard usw. Gleichfalls ist es zulässig, bei Freundschaftsspielen und Turnieren für einen anderen Verein zu spielen, wenn vom Stammverein eine schriftliche Genehmigung vorliegt.

3.6.4 Hat ein Sportler an einer Einzelmeisterschaft des BVNR oder den angeschlossenen Kreisverbänden teilgenommen, ist es ihm auch bei einem Vereinswechsel gestattet, in der gleichen Spielzeit an der Einzelmeisterschaft für den neuen Verein teilzunehmen.

3.6.5 Sportler haben sich durch ein amtliches Dokument auszuweisen.

3.7 Altersklassen

Die Altersklassen werden in den einzelnen Spielarten festgelegt. Grundsätzlich gilt das Alter am 01.01. des Jahres, in dem die Deutsche Meisterschaft stattfindet.

Als Senior gilt, wer vor dem 01.01.1972 geboren wurde.

In einer Seniorenmannschaft kann ein Spieler zwischen dem 01.01.1972 und dem 31.12.1977 geboren sein.

3.8 Vereinswechsel, Mitgliedschaft von Sportlern in Vereinen: Es gelten die Regelungen durch die Bestimmungen der Kreisverbände. Wer im Kreis ordnungsgemäß spielberechtigt ist, ist dies auch im BVNR.

4 Mannschaftsspielbetrieb

4.1 Im Bereich des BVNR werden folgende Mannschaftsmeisterschaften angeboten:

Kombi -, Pool und Pokal	sind 4er Mannschaften
Damen und Senioren	sind 3er Mannschaften



4.2 Teilnahmeberechtigung

- 4.2.1** Jedes Mitglied des BVNR ist berechtigt, zu den Landesmeisterschaften in allen Disziplinen Sportler und Mannschaften zu entsenden, die sich lt. Ausschreibung qualifiziert haben.
- 4.2.2** Es hat ein ordentlicher Wettbewerb in den einzelnen Klassen und Disziplinen stattgefunden. Es müssen mindestens 3 Teilnehmer bzw. Mannschaften teilgenommen haben und der Wettbewerb muss protestfrei sein.
- 4.2.3** Alle Start- und Bußgelder der Vorsaison sind auf die Konten der Kreisverbände eingezahlt worden.
- 4.2.4** Eine Startberechtigung wird nur erteilt, wenn für Mannschaftsbegegnungen mindestens zwei DBU zugelassene 9-Fuß Billardtische vorhanden sind. Ausnahmegenehmigungen können erteilt werden.
- 4.2.5** Die Kreissportwarte müssen für alle Wettbewerbe einen Spiel- und Terminplan an **den** Sportwart BVNR bis zum 30.08. eines Jahres senden, da ansonsten die Teilnahme an Landesmeisterschaften nicht gewährleistet ist.

4.3 Regularien Spielbetrieb

- 4.3.1** Es dürfen nur Sportler eingesetzt werden, die im Mannschaftspaß eingetragen sind und sich ausweisen können. Ein Spieler kann in mehreren Mannschaften als Ersatz eingetragen sein, darf aber höchstens in 2 Mannschaften einer Disziplin zum Einsatz kommen. Der Einsatz eines Spielers in mehreren Mannschaften innerhalb einer Liga ist nicht zulässig! Änderungen im Mannschaftspaß (Neu-Ab- und Nachmeldungen) können nur über den Verein an die Sportwarte Kreis und BVNR eingereicht werden. Es finden nur die Mannschaftspässe der Billard-Area Gültigkeit. Vor der Eintragung von Spielern muss eine Genehmigung beim Sportwart eingeholt werden. Ein- und Nachtragungen von Spielern nach Meldeschluß in der Area, dürfen nur durch den Landes- oder Kreissportwart getätigt werden.
- 4.3.2** Der Mannschaftspaß muss vor Spielbeginn von der zuständigen Turnierleitung überprüft werden. Diese hat sich von der Spielberechtigung der Mannschaften zu überzeugen (Spielkleidung etc.).
- 4.3.3** Jede Mannschaft muss vor Spielbeginn einen Mannschaftsführer benennen, der allein zur Vertretung seiner Mannschaft berechtigt ist. Dieser muss nicht der Mannschaft angehören. Vor Spielaufnahme sind durch die Mannschaftsführer das Spielmaterial auf Einhaltung der technischen Bestimmungen und die Spielkleidung der eingesetzten Sportler zu überprüfen. Nach der Aufstellung sind Änderungen und Reklamationen durch die Mannschaftsführer nicht mehr zulässig.
- 4.3.4** Die Entscheidung, an wie vielen Tischen die Mannschaftsbegegnungen ausgetragen werden, liegt beim Gastgeber. Für jeden Spieltag müssen bei Ligabegegnungen jedoch mindestens zwei 9-Fuß Tische zur Verfügung stehen.



- 4.3.5** Im ersten, bzw. zweiten Durchgang kann jeweils ein vorher im Spielbericht eingetragener Reservespieler bei Ausfall eines anderen eingesetzt werden. Der ausgefallene Spieler darf in dieser Mannschaftsbegegnung nicht mehr eingesetzt werden. Jeder Spieler kann in der Kombi -Liga sowie in der Damen -und Seniorenmannschaft in der Hin-und Rückrunde zum Einsatz kommen, muss jedoch eine andere Disziplin spielen als in der Hinrunde.
- 4.3.6** Pro Kombi-Mannschaft müssen mindestens 4 Sportler (Damen- und Seniorenmannschaft 3 Sportler) namentlich gemeldet werden. Tritt eine Mannschaft mit nur 3 Spielern an, so ist das 4. und 7. Spiel als zu null verloren zu werten. Treten beide Mannschaften nur mit 3 Spielern an, so ist das 4. und 7. Spiel mit 0:0 zu werten. Erscheint ein 4. Spieler rechtzeitig zur Rückrunde, kann er normal für diese eingesetzt werden. Mannschaften mit mehr als einem Spieler weniger als vorgeschrieben gelten als nicht angetreten.
- 4.3.7** Es können höchstens 6 Reservespieler zu einem Zeitpunkt in einem Mannschaftspaß eingetragen sein. Diese können wohl als Stammspieler einer anderen Mannschaft angehören. Maximal 10 Spieler können im Mannschaftspaß eingetragen sein. Die Spieler, die an 3 Spieltagen in einer Mannschaftsbegegnung zum Einsatz kamen, werden zu Stammspielern und können somit in keiner ‚tieferen‘ Mannschaft mehr eingesetzt werden. Hiervon ausgenommen, ist die Ersatzstellung in den Regional- und Bundesligen, da Ersatzspieler hier generell maximal an 4 Spieltagen teilnehmen dürfen. Grundsätzlich gilt: Stammspieler dürfen nur nach „oben“ als Ersatz spielen. Spielt ein Stammspieler in einer „niedrigeren“ Mannschaft oder in einer Mannschaft in der gleichen Liga, wird die Mannschaftsbegegnung als verloren gewertet und bebußt.
- 4.3.8** Zu den letzten 3 Spielen einer Saison sind keine Um -bzw. Nachmeldungen in den Ligen möglich. Dies gilt nicht für Damen -und Seniorenmannschaftswettbewerbe. In Pokalmannschaften sind nur Nachmeldungen möglich, wenn die betreffenden Sportler in der lfd. Saison noch in keiner Pokalmannschaft eingesetzt wurden.
- 4.3.9** Wird ein nicht spielberechtigter Spieler (der nicht im Mannschaftspaß steht) eingesetzt, wird die Begegnung mit dem höchstmöglichen Ergebnis als verloren gewertet und es wird ein Bußgeld erhoben.
- 4.3.10** **Staffelstärken**
Mannschaften Pool alle Staffeln bestehen aus 8 – 12 Mannschaften
Übergangslösungen sind in allen Bereichen möglich
- 4.3.11** **Teilnehmer Kombi-Mannschaft**
Die Ligeneinteilung wurde laut Tabellensituation und Entscheidung des Gesprächsabends Durch den Sportausschuß bestimmt. Mannschaften, deren Vereine zum BVNR wechseln, die in der gleichen Klasse im ausgeschiedenen Verband gespielt haben, können eingegliedert werden.



4.4 Spielberichte / Spielergebnisse

- 4.4.1** Vorkommnisse, die den Spielablauf betreffen (unkorrekte Spielkleidung, nicht eingetragener Spieler im Mannschaftspass usw.) sind auf dem Spielbericht einzutragen. Dies gilt auch für Strafen wie z.B. „unsportliches Verhalten“. Ohne diese Eintragungen sind später eingehende Proteste nicht zulässig.
- 4.4.2** Die Spielergebnisse müssen nach der Begegnung bis Sonntag 20.00 Uhr an die Billard- Area übermittelt werden. Nichteinhaltung wird laut Strafenkatalog bebußt. Die Verantwortlichkeit liegt hier beim Gastgeber.

4.5 Abmelden, Nichtantreten von Mannschaften

- 4.5.1** Nichtantreten zu Mannschaftswettbewerben wird laut Strafenkatalog geahndet. Das Antreten mit einem Spieler weniger (ausgenommen Damen-und Seniorenmannschaft) führt nicht zum Verlust des Spieltages.
- 4.5.2** Mannschaften, die während einer Spielzeit 3x nicht angetreten sind oder disqualifiziert wurden (Pokalmannschaften 1x), verlieren die Spielberechtigung für die lfd. Saison. Die Spielergebnisse dieser Mannschaft werden annulliert und aus der Tabellenwertung herausgenommen. Die betreffende Mannschaft ist bei neuer Anmeldung in die unterste Leistungsklasse einzustufen und die Spieler sind für die lfd. Saison im jeweiligen Wettbewerb (Pool und /oder Pokal) gesperrt.
- 4.5.3** Spielverlegungen auf spätere Termine sind nur mit ausreichender Entschuldigung (ggf. vom Arbeitgeber) und Genehmigung des Sportwartes gestattet.

4.6 Ligawettbewerbe

- 4.6.1** Die Gastmannschaften müssen eine halbe Stunde vor Spielbeginn Zugang zum Spielraum haben.
- 4.6.2** Tritt eine Mannschaft eine halbe Stunde nach der festgesetzten Anfangszeit nicht zu einer Begegnung an, so ist diese für sie als verloren zu werten.
- 4.6.3** Ist das Nichtantreten durch unvorhersehbare Umstände zu entschuldigen (der Nachweis ist gegenüber dem Sportwart zu erbringen), kann eine Bestrafung gemäß der Rechts-und Strafordnung entfallen. Bei Vorlage von amtlichen Beweisen (z.B. Polizeibericht) müssen die Mannschaftsbegegnungen neu angesetzt werden.

4.7 Mannschaftswettbewerbe in Turnierform

- 4.7.1** Die Gastmannschaften müssen eine halbe Stunde vor Spielbeginn Zugang zum Spielraum haben.
- 4.7.2** Bei Mannschaften in Turnierform entfällt die in Ligawettbewerben übliche Karenzzeit. Die Mannschaften müssen zu der festgesetzten Anfangszeit in spielberechtigter Besetzung anwesend sein.



4.7.3 Ist eine Mannschaft nach Aufruf und Ablauf einer 15 – minütigen Karenzzeit nicht spielbereit, wird sie vom lfd. Wettbewerb ausgeschlossen und disqualifiziert.

4.8 Mannschaftswechsel innerhalb eines Vereins

4.8.1 Ummeldungen von Sportlern in den Ligamannschaften sind nicht zulässig, wenn der betroffene Sportler bereits in 2 Mannschaften zum Einsatz gekommen ist. Neuansmeldungen bzw. Sportler, die in diesem Wettbewerb im Verband nicht gemeldet waren, dürfen nachträglich die Spielberechtigung erhalten. Ebenfalls dürfen Sportler eingesetzt werden, die auf Verbandsebene zwar für eine Mannschaft gemeldet waren, jedoch nachweislich nicht zum Einsatz gekommen sind. Reservespieler haben sich nach 3-maligem Einsatz „festgespielt“ und erhalten den Status eines Stammspielers. Der Vereinssportwart hat Kontrollfunktion zur Einhaltung.

4.8.2 Wird ein Spieler trotz unkorrektem Wechsel in der Mannschaftsbegegnung eingesetzt, so ist diese Begegnung als verloren zu werten und wird laut Strafenkatalog bebußt.

4.9 Aufstieg

4.9.1 Pool Kombi

In allen Ligen des BVNR, sowie die Bezirksligen der Kreisverbände, steigen Platz 1+2 in die nächst höhere Liga auf, über weitere Aufstiegsplätze und Relegationsspiele entscheidet der Sportausschuss BVNR in Abhängigkeit der Ligensituation.

In jeder Liga sind Änderungen aufgrund eines Vereinswechsels aus einem anderen Landesverband zu einem Mitglied des BVNR möglich.

Für die Saison 2011/12 gilt eine besondere Aufstiegsregelung siehe Punkt 4.9.3

4.9.2 Pokal Pool, Damen-und Seniorenmannschaft Plätze 1 bis 4 der jeweiligen Kreisverbände qualifizieren sich für die Landesmeisterschaft.

4.9.3 Oberliga

Platz 1 steigt in die Regionalliga auf.

Verbandsliga

Platz 1+ 2 steigen in die Oberliga auf.

Platz 3 steigt in die Oberliga auf, soweit kein Abstieg aus der Regionalliga erfolgt.

Landesliga

Plätze 1 Gruppe 1 und 2 steigen in die Verbandsliga auf.

Plätze 2 Gruppe 1 und 2 spielen einen weiteren Platz mit dem 7. + 8. der Verbandsliga aus, wobei Platz 7 nur bei erfolgtem Abstieg aus der Regionalliga teilnimmt.

Landesliga

Plätze 1+ 2 der Bezirksligen steigen in die Landesligen auf.



4.10 Abstieg

4.10.1 Pool Kombi

In den Ligen des BVNR steigen die Ranglistenplätze ab Platz 9 in die nächst tiefere Liga ab, über weitere Abstiegsplätze und Relegationsspiele entscheidet der Sportausschuss BVNR in Abhängigkeit der Ligensituation.

Für die Saison 2011/12 gilt eine besondere Abstiegsregelung siehe Punkt 4.10.4

4.10.2 Pool Pokal kein Abstieg, da Qualifikation von unten erfolgt.

4.10.3 Vereine, die durch Verbandswechsel hinzukommen, werden durch den Sportausschuss BVNR eingestuft.

4.10.4 Besondere Abstiegsregelung Saison 2011/2012

Oberliga

Plätze 9+10 steigen in die Verbandsliga ab.

Verbandsliga

Plätze 7+8 Relegation mit Plätze 2 Landesligen, Platz 7 nur bei erfolgtem Abstieg aus Regionalliga

Plätze 9-12 steigen in die Landesligen ab

Landesliga

Plätze 9-12 steigen in die jeweilige Bezirksliga ab

5 Einzel – Spielbetrieb

Im Verbandsbereich werden folgende Einzelmeisterschaften angeboten:

5.1 Pool: 8-Ball, 9-Ball, 10-Ball, 14/1-Endlos Ladies / Damen / Senioren / Herren

5.2 Staffelstärken Pool

Für alle Disziplinen spielt ein aus maximal 12 Teilnehmern bestehendes Feld mindestens 1 Platz für die Deutsche Meisterschaft aus. (Plätze 1 – 8 müssen ausgespielt werden) Die Teilnehmer werden durch vorherige Qualifikation in den Kreisverbänden ermittelt, siehe Punkt 5.4.

5.3 Definition

5.3.1 Vor Beginn der Einzelmeisterschaft ist die Spielberechtigung sowie die Spielkleidung zu überprüfen. Einmal zugelassene Sportler, die bereits an einem Wettkampf teilgenommen und ihre Kleidung nicht verändert haben, können nicht mehr aus diesem Grund disqualifiziert werden. Beginn der Auslosung wird auf 10⁰⁰ Uhr festgesetzt. Hier gibt es keine Karenzzeit, ist ein Sportler zu dem Zeitpunkt nicht anwesend, gilt dies als nicht angetreten und wird bebußt.



- 5.3.2** Ist ein Sportler nach Aufruf und nach Ablauf einer 5-minütigen Karenzzeit nicht spielbereit, ist die Begegnung für den betreffenden Sportler als verloren zu werten und hat den Ausschluß aus dem Wettbewerb zur Folge. Die bereits ausgetragenen Spiele sind im gespielten Ergebnis zu werten. Unentschuldigtes Nichtantreten wird laut Strafenkatalog bebußt.
- 5.3.3** Wenn ein Sportler ein einzelnes Spiel aufgeben muss oder die Spiele in der lfd. Runde nicht zu Ende spielen kann, bzw. den Wettbewerb abbricht, werden die bereits ausgetragenen Spiele im gespielten Ergebnis gewertet. Bei begründeter Aufgabe verbleibt der Sportler in der Klassenwertung. Sollte ein Sportler sich weigern, an einem Platzierungsspiel teilzunehmen, kann eine Sperre bis zu einem Jahr verhängt werden. Eine grundlose Aufgabe ist nicht zulässig (siehe **5.3.2**)
- 5.3.4** Entschuldigungen haben nur Gültigkeit, wenn sie spätestens dienstags nach dem Spieltag (ggf. Datum Poststempel) an den Sportwart BVNR abgesandt werden und ausreichend begründet sind (Krankheit o.ä.). Bei einer vorzeitigen Abmeldung eines Sportlers wegen Arbeit, Urlaub oder längerer Krankheit muss diese dienstags vor dem Spieltag dem Sportwart BVNR zugesandt werden. Entschuldigungen oder vorzeitige Abmeldungen haben nur Gültigkeit, wenn sie mindestens über die Vereine (nicht direkt vom abzumeldenden Sportler) an den Sportwart BVNR weitergeleitet werden.

5.4 Teilnehmer

- 5.4.1** Ladies / Damen / Senioren / Herrenwettbewerbe 8-Ball, 9-Ball, 10-Ball, 14/1e

Oberliga: Das 12er Feld setzt sich wie folgt zusammen: Die 4 Erstplatzierten der letztjährigen Landesmeisterschaft. Die Erstplatzierten der Kreisverbände BKD und BIGKKD. Für jede Platzierung unter den ersten 4 der letzten LM erhält jeder Verband einen zusätzlichen Startplatz.

- 5.4.2** **Sämtliche Plätze sind personengebunden / Die Ausspielung der Quotenplätze wird im Doppel K.O System durchgeführt, ab Halbfinale einfach K.O.!**

- 5.4.3** Ausspielziele Oberliga

	8-Ball		9-Ball		10-Ball		14.1e	
	Vorrunde	½ Finale	Vorrunde	½ Finale	Vorrunde	½ Finale	Vorrunde	½ Finale
Ladies	4 GS	5 GS	6 GS	7 GS	5 GS	6 GS	60/30	80/30
Damen	6 GS	7 GS	8 GS	9 GS	7 GS	8 GS	100	125
Senioren	6 GS	7 GS	8 GS	9 GS	7 GS	8 GS	100	125
Herren	6 GS	7 GS	8 GS	9 GS	7 GS	8 GS	100	125

- 5.4.4** Bei gleicher Platzierung in einer Rangliste entscheidet zuerst der direkte Vergleich, danach die Punktedifferenz und als letztes das Los.
- 5.4.5** Turniermodus: Doppel-K.O, ab Halbfinale K.O. Bei weniger als 7 Teilnehmern, ist der Modus „Jeder gegen Jeden“ mit den Ausspielzielen der Vorrunden anzuwenden.
- 5.4.6** Bei allen Wettbewerben erfolgt weiterer Aufstieg zur Vervollständigung der Staffeln.



5.5 Aufstieg

Der Landesmeister ist berechtigt an der Deutschen Meisterschaft/Bundesmeisterschaft teilzunehmen, sowie die Platzierten nach Quote der DBU.

5.6 Abstieg Oberliga

Ranglistenplätze ab Platz 5 steigen in den Kreis ab.

6 Schiedsrichter

6.1 Die Schiedsrichterrichtlinien werden von der DBU herausgegeben.

6.2 Bei Turnieren, bzw. Einzelmeisterschaften muss die Turnierleitung die Schiedsrichterregelung zu Beginn der Veranstaltung bekannt geben. Die teilnehmenden Sportler (auch die evtl. ausgeschiedenen) sind verpflichtet, das Amt des Schiedsrichters zu übernehmen. Verweigerung wird mit Disqualifikation geahndet. Ist ein Sportler aus dem Wettbewerb ausgeschieden und verweigert er die zumutbare Schiedsrichtertätigkeit, wird er für die Einzelmeisterschaft der nächsten Saison gesperrt. Er hat kein Anrecht auf die bisher erreichte Platzierung und wird laut Strafenkatalog bestraft. Die bis dahin ausgetragenen Spiele bleiben im gespielten Ergebnis in der Wertung der Gegner.

7 Turnierbestimmungen

7.1 Definition

Ein Turnier wird als solches bezeichnet, wenn hierzu eine Einladung vorliegt, aus der hervorgeht nach welchem Modus, an welchem Termin und an welchem Ort gespielt wird und mindestens 8 Teilnehmer anwesend sind.

7.2 Genehmigungspflichtige Turniere

7.2.1 Die Turniergehmigung wird durch die Kreisverbände geregelt und gegeben. Die Teilnahme an einem nicht genehmigten Turnier kann eine Sperre bis zu 1 Jahr nach sich ziehen.

7.2.2 An genehmigten Turnieren können je nach Ausschreibung auch Sportler teilnehmen, die nicht dem BVNR oder seinen Dachorganisationen angehören. Sie müssen jedoch in einer dem Ereignis angemessenen Spielkleidung (schwarze Hose, passendes Oberhemd o. ä.) antreten.

7.3 Startgeld

Mit der Abgabe der Meldung verpflichtete sich der Verein zur Zahlung der Startgelder seiner Sportler.



8 Turnierleiter und Oberschiedsrichter / Auslosungen

- 8.1** Bei Turnieren bzw. Einzelmeisterschaften muss vom Veranstalter eine regel- und sachkundige Turnierleitung gestellt werden. Die Turnierleitung entscheidet in Regelfragen und achtet auf Einhaltung der STO.
- 8.2** Die Auslosung zu den Wettbewerben erfolgt vor Spielbeginn, nachdem die Passkontrolle der teilnehmenden Sportler vollzogen ist. Die Turnierleitung ist verantwortlich für eine korrekte Auslosung. Zur Auslosung kommen nur frist- und formgerecht eingegangene Meldungen.

9 Siegerehrung

- 9.1** Zu Ehrende, die nicht an der Siegerehrung teilnehmen, verlieren ihren Anspruch auf Platzierungen, Pokale, Medaillen etc., sofern sie sich nicht fristgerecht mit ausreichender Begründung entschuldigt haben.

10 Auswahlspiele / Internationale Meisterschaften

- 10.1** Vereine können die Freistellung von Sportlern, die in Auswahlmannschaften berufen werden, nicht verweigern.
- 10.2** Wenn Terminüberschneidungen entstehen, können Vereine, die Sportler zu Auswahlmannschaften etc. abstellen müssen, eine Verlegung von Meisterschaftsspielen ihrer Mannschaft verlangen. Bei Einzelmeisterschaften gilt dies nur, wenn das Sportprogramm und der Terminkalender es ermöglichen.

11 Strafenkatalog

11.1 Einzel:

Nichtantreten von Spielern

- | | |
|-------------------------|---------|
| a) Meisterschaftsspiele | 30,-- € |
| b) Auswahlspieler/innen | 30,-- € |

Bei wiederholtem Nichtantreten verdoppelt sich die Höhe des Bußgeldes!

11.2 Mannschaften:

Nichtantreten von Mannschaften

- | | |
|--|------------------------|
| a) Ober-/Verbands-/Landesliga | 150,--€/100,--€/75,--€ |
| b) Landesmeisterschaften (Senioren-, Damen-, Pool-, Pokal- u.s.w.) | 75,-- € |
| c) Auswahlspiele | 150,-- € |

Nichtteilnahmen an Veranstaltungen nach Abgabe der Meldeerklärung ziehen grundsätzlich eine Sperre bis zu einem Jahr nach sich. In Fällen begründeter Ausnahme kann der Sportwart von Bestrafung absehen.

- | | |
|--|---------------------|
| Verstoß gegen Rauchverbot (3.3.2) | 25,-- € |
| Nicht ordnungsgemäße Kleidung (alle Ligen) | 30,-- € |
| Einsatz nicht spielberechtigter Spieler Ober-/Verbands-/Landesliga | 50,--/40,--/30,-- € |
| Nicht- oder verspätete Abgabe Spiel- oder Turnierbericht (Area / E-Mail) | 20,-- € |
| Nicht- oder verspätete telefonische Ergebnisdurchsage | 20,-- € |



Störung durch Mobiltelefon o. Ä. / im Wiederholungsfall	10,-- €30,-- €
Nicht korrekt ausgefüllter Spielbericht	20,-- €
Verweigerung der Schiedsrichtertätigkeit	50,-- €
Abmeldung einer Ligamannschaft aus lfd. Wettbewerb	150,-- €
Unsportliches Verhalten bzw. Disqualifikation (wird nach Schwere des Vergehens bebußt)	50,-- €bis 250,-- €
Verstoß gegen Aufsichtspflicht bei Jugendwettbewerben	50,--€
Im Wiederholungsfall	100,--€

12 Rechte und Pflichten

Mit der Abgabe der Meldungen erkennen die Kreisverbände die Ausschreibung vorbehaltlich und verbindlich an und übernehmen die sich aus ihr ergebenden Verpflichtungen. Gleichzeitig mit der Meldung erkennen die Kreisverbände, deren Vereine und deren Einzelsportler die Bestimmungen der Spielordnung und den Strafbestimmungen an. Alle Meldungen und Änderungen zu den Wettbewerben besitzen nur Gültigkeit, wenn sie über den jeweiligen Kreisverband eingereicht werden. Ausgenommen hiervon sind die Nachmeldungen in den Mannschaftspässen Ober- Landesliga.

13 Schlussbestimmungen

Bei höherer Gewalt und unausweichlichen Tatsachen ist der Sportwart BVNR berechtigt, die z. Zt. gültige Ausschreibung zu ergänzen, zu ändern oder zu beschränken, soweit dies für die Durchführung und Abwicklung des Spielbetriebes erforderlich ist; insbesondere durch die Neugliederung der Verbände in NRW (Übernahme von Vereinen und Mannschaften, die z. Zt. In anderen Verbänden spielen) erforderliche Eingliederung der hinzukommenden Vereine und Mannschaften.

Eventuell auftretende, nicht in dieser STO oder in anderen Bestimmungen des BVNR oder der DBU erfasste Ausnahmefälle bleiben bis zur ordentlichen Regelung durch das zuständige Organ dem Entscheid des Sportwartes überlassen, sofern die Entscheidung keinen Aufschub duldet.

Die Sportordnung tritt lt. Beschluss des Sportausschusses zum 16.08.2011 in Kraft. Alle bisherigen Sportordnungen verlieren ihre Gültigkeit.